

und 94, sondern auch einen Beweis, daß diese beiden Briefe vor Nr. 77 und 104 einzureihen sind.

Für den Terminus ante quem unserer beiden Briefe lassen sich keine genauen Angaben machen. Wie aus den Untersuchungen zu den Briefen Nr. 77 und 104 hervorgehen wird, können diese ersten Boten Udalrichs an die Kardinäle noch nicht wieder bei Udalrich eingetroffen sein, als dieser die zweiten abschickte. Da diese zweiten Boten kurz nach dem 20. Januar aufgebrochen sein müssen¹⁴²⁾, konnten sie schon kurze Zeit später bei den Kardinälen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen sich die ersten Boten aber schon auf dem Wege nach Venedig befunden haben — Udalrich hielt sich seit Mitte Januar dort auf —, da die Kardinäle sonst sicher ihren Briefen gleich die Auskünfte über das Konzil angefügt hätten. Diese Rechnung führt uns für die Abfassung der beiden Briefe in die Mitte des Januar¹⁴³⁾. Der früheste und der späteste Zeitpunkt fallen also zusammen.

Wir haben bisher die Gleichzeitigkeit der beiden Briefe stillschweigend vorausgesetzt. Giesebrecht¹⁴⁴⁾ meint, Reiner nähme auf Hubalds Schreiben Bezug, weshalb Nr. 81 etwas später geschrieben worden sein müsse. Sicher veranlaßte ihn zu seiner Behauptung ein Satz, der bei Pez¹⁴⁵⁾ und in den Teildrucken bei Watterich und Eichner folgenden Wortlaut hat: *Preterea prudentiam vestram monemus, quatinus ea quę vobis dominus Hostiensis consulendo mandavit*. Danach hätte Hubald seinen Rat schon erteilt gehabt, als Reiner zur Feder griff. Die Hs. zeigt nun aber deutlich die Lesart *mandat* und zu einer Konjekture besteht keine Veranlassung. Die Tatsache, daß Reiner auf Hubalds Schreiben verweist, findet in der Persönlichkeit Hubalds ihre Erklärung. Der weitreichende Rat an Udalrich mußte aus der Feder des hochbetagten und erfahrenen Kardinalbischofs Hubald ein größeres Gewicht haben, als wenn ihn der jüngere Kardinaldiakon Reiner erteilt hätte.

¹⁴²⁾ S. unten S. 110.

¹⁴³⁾ Diese Datierung entspricht der Angabe, die Peters a. a. O. S. 155 für Nr. 94 gemacht hat, aber mit einer wenig überzeugenden Begründung; Nr. 81 datiert er mit „Ende Januar“; Fechner a. a. O. S. 343: beide Briefe „Februar“; Eichner a. a. O. S. 26 u. 29: Nr. 94 „kurz vor dem 2. Februar“, eine Datierung für Nr. 81 fehlt; Watterich, *Vitae Pontif. Roman.* 2, 605: Nr. 94 „1177“; Giesebrecht a. a. O. 6, 536 f.: beide Briefe „Anfang Januar 1177“, aber Nr. 81 etwas später als Nr. 94; IP. 7. 1, 38 Nr. 95 (Brief Nr. 94) u. Nr. 96 (Brief Nr. 81): „Anfang 1177“.

¹⁴⁴⁾ S. oben Anm. 143.

¹⁴⁵⁾ S. oben Anm. 134.